

SozialamtSitzungsdrucksache Nr. 230/2007
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Bericht der Beschäftigungsförderung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

11.12.2007

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt den Bericht der Beschäftigungsförderung zur Kenntnis.

Bericht
über die Aktivitäten des Sachgebietes „Beschäftigungsförderung“
im Jahr 2006 und im 1.Halbjahr 2007

Ausgangslage

Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 hat die Stadt Lüdenscheid in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis (ARGE MK), welche für die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zuständig ist, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 geschaffen. Die hiermit verbundenen Kosten wurden zu 100 % über die ARGE MK refinanziert.

Anknüpfend an die im ersten Maßnahmezeitraum 01.01.05 – 31.03.2006 erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten liegen nunmehr auch die Daten für den Maßnahmezeitraum 01.04.2006 – 31.07.2007 vor.

Einsatzorte

Im Zeitraum vom 01.04.2006 – 31.03.2007 betrug die Zahl der Arbeitsgelegenheiten 180 Stellen; die Einrichtung der Stellen erfolgte überwiegend bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid; aufgrund der Kooperation mit externen Trägern konnten aber auch bei der Arbeiterwohlfahrt, dem ev. Perthes-Werk, den Märkischen Kliniken, den Johannes Seniorendiensten e.V., dem SOS Kinderdorf sowie bei weiteren Seniorenwohnheimen im Stadtgebiet und anderen Einrichtungen Stellen eingerichtet werden.

Maßnahmeänderungen

Ab dem 01.04.2007 ist die Zahl der Arbeitsgelegenheiten auf Wunsch der ARGE MK auf 208 erhöht worden. Im Zuge dieser Ausweitung wurde von dort eine Klassifizierung der Zusatzjobs wie folgt vorgenommen:

davon

30 Sofortjobs

diese dienen in besonderer Weise zur Aktivierung und Überprüfung der Mitwirkung der Teilnehmer

91 Standardjobs

stellt das allgemeine Arbeitsangebot dar

22 Stabilisierungsjobs für über 25-Jährige

Angebot für arbeitsmarktferne Personen, bei denen auch mittelfristig kein Arbeitsmarktangebot zu erwarten ist.

40 Zielgruppenspezifische Zusatzjobs für unter 25-Jährige

Besonderes Ziel ist in diesem Zusatzjob die Hinführung zur Ausbildung sowie die Unterstützung der Vermittlung in Beschäftigungen

25 Zusatzjobs mit Sprachförderung

Im Rahmen dieser Zusatzjobs mit ergänzender, möglichst berufsbezogener Sprachförderung werden innerhalb von 6 Monaten 300 Stunden Sprachunterricht vermittelt.

Statistik

Im Zeitraum 01.04.2006 – 30.06.2007 wurden insgesamt 621 Personen (399 Männer und 222 Frauen) zu Arbeitsgelegenheiten eingesetzt.

In weiteren 195 Fällen erfolgten nach einer Zuweisung der Leistungsempfänger durch die ARGE zwar Vorsprachen der Personen bei der Stadt Lüdenscheid; ein tatsächlicher Einsatz im Zusatzjob konnte jedoch nicht erfolgen, da in der Person der zugewiesenen Leistungsempfänger Hinderungsgründe vorlagen (z. B. Alkoholmissbrauch, gesundheitliche Einschränkungen aber auch Arbeitsverweigerung).

Von den 621 eingesetzten Personen haben 295 die ihnen zugewiesene Maßnahme im regulären Zeitrahmen von 6 Monaten beendet. Bei den vorzeitig beendeten Maßnahmen war in 124 Fällen das Fehlverhalten der Teilnehmer/innen der Grund für das Maßnahmeende. Im Vergleich zur vorhergehenden Maßnahme bedeutet dies einen Rückgang um 16,3%.

Vermittlungen

Aus den Arbeitsgelegenheiten heraus ist es der Stadt Lüdenscheid gelungen, für 71 Teilnehmer/innen eine berufliche Perspektive zu finden; 8 Teilnehmer/innen konnten in eine Ausbildung vermittelt werden. Ob über die ARGE weitere Vermittlungen aus dem Zusatzjob heraus haben erfolgen können, ist hier nicht bekannt. Weitere 15 Teilnehmer/innen konnten in andere Maßnahmen vermittelt werden.

Erfahrungen

Bei den erfolgten Zuweisungen war ein deutlicher Trend hin zu Personen mit geringer oder gar nicht vorhandener Qualifikation zu verzeichnen. Dies führte zu einem erheblich höheren Betreuungsaufwand sowohl bei der Koordination als auch vor Ort in den Einsatzstellen.

Aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Einsatzstellen ließ sich feststellen, dass das Sozialverhalten und die Motivation vieler „Zusatzjobber“ in allen Bereichen nach wie vor nur sehr geringfügig ausgeprägt war. Dies äußerte sich vor allem in hohen Fehlzeiten und geringer Bereitschaft, die angebotenen Arbeiten durchzuführen.

Dieses Verhalten konnte vorwiegend beim Personenkreis der Unter-25-jährigen beobachtet werden. Insgesamt gesehen ist aber ein Rückgang der vorzeitigen und sanktionierbaren Maßnahmeabbrüche erfolgt.

Qualifizierung

Wie auch schon im Maßnahmezeitraum bis zum 01.04.2006 bestand bei der weit überwiegenden Zahl der Teilnehmer/innen die Qualifizierung zunächst darin, Defizite in der Persönlichkeit und im Sozialverhalten (Pünktlichkeit, Arbeitserledigung, Umgang mit Kolleginnen/Kollegen) aufzuzeigen und abzubauen. Erst nachdem so die Mindestgrundlagen für die Teilnahme am Erwerbsleben geschaffen wurden, konnte die eigentliche Qualifizierung „on the job“ beginnen bzw. auch darüber hinausgehende Qualifizierungsangebote gemacht werden.

Im Bereich des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) wurden Angebote zur Gabelstaplerschulung all denjenigen gemacht, die aufgrund ihrer Persönlichkeit hierfür geeignet waren. So konnte 32 Personen ein Zertifikat über eine erfolgreiche Schulung ausgehändigt werden. Auch im Bereich Garten- und Landschaftsbau konnten 16 Teilnehmer mit Erfolg qualifiziert werden. Leider waren trotz intensiver Vorauswahl auch hier Personen dabei, die selbst diese relativ niederschwellige Qualifizierung nicht mit Erfolg haben absolvieren können.

Bei den Verwaltungstätigkeiten erfolgten Schulungen für 4 Personen im Bereich MS – Office sowie

anderer EDV – Anwendungen.

Für einen Teilnehmer wurde ein gesonderter Sprachkurs organisiert; nach bestandener Abschlussprüfung erfolgte eine Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Der im Rahmen der Sprachzusatzjobs ab 01.05.2007 eingerichtete Sprachkurs verläuft bisher sehr erfolgreich. Die dort eingesetzten Teilnehmer/-innen sind – bis auf wenige Ausnahmen - sehr motiviert und haben deutlich an Sprachkompetenz gewonnen.

Kosten

Auch im abgelaufenen Maßnahmezeitraum konnten durch effizienten Mitteleinsatz wieder Kosten eingespart werden, sodass die für den Maßnahmezeitraum zur Verfügung stehenden Mittel wiederum nicht in voller Höhe ausgegeben wurden.

Fazit

Die Erfahrungen bei der Durchführung der Maßnahme hat gezeigt, dass ein Erfolg bzw. Misserfolg nach wie vor sehr stark von der Einstellung des einzelnen Leistungsempfängers abhängig ist.

Bei den Teilnehmer/innen der Maßnahme, die das Angebot eines Zusatzjobs als Hilfestellung akzeptierten und sich entsprechend motiviert zeigten, war in vielen Fällen eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt noch während der Maßnahme zu verzeichnen.

Auch wenn keine Vermittlung erfolgen konnte, war bei vielen „erfolgreichen“ Teilnehmer/innen eine Stabilisierung der Persönlichkeit zu erkennen. Bei diesen Teilnehmer/innen war zu beobachten, dass sich durch die Normalität in den Lebensumständen (fester Rahmen durch die Arbeitsgelegenheiten, sinnvolle Aufgabe etc.) ihre Lebensqualität und teilweise auch der Gesundheitszustand verbessert hat.

Von einem erheblichen Teil der zugewiesenen Personen wurde die Aufnahme eines Zusatzjobs allerdings abgelehnt oder nur in dem Bewusstsein angetreten, dass bei einer Weigerung mit Leistungskürzungen durch die ARGE zu rechnen war. Dementsprechend stellte sich das Verhalten vieler Teilnehmer/innen dar. Die Rückmeldungen der Einsatzstellen reichen von Lustlosigkeit bis hin zur Weigerung bei der Durchführung der Arbeiten. In einzelnen Fällen kam es sogar zu bewusst herbeigeführten Beschädigungen von Materialien und zu Bedrohungen.

Erschwerend für eine effiziente Durchführung der Maßnahme waren auch die hohen –vielfach unentschuldigten - Fehlzeiten von Teilnehmer/innen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Einrichtung von Zusatzjobs trotz aller Schwierigkeiten in der Umsetzung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Vermittlung von Leistungsempfängern nach dem SGB II auf den 1. Arbeitsmarkt darstellt und auch in Zukunft intensiv genutzt werden sollte. Dies insbesondere im Hinblick auf den tlw. sehr schwierigen Personenkreis, welcher ohne dieses Instrument und die damit verbundenen Qualifizierungen den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht oder nur in Ausnahmen finden dürfte.

Lüdenscheid, den .11.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter